



12. C **Eingereichter Beschlussantrag Cap Georg (GL), Zürn Fanny (GL), Lehmann Païvi (SP), Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Einführung eines Jugendvorstosses**

Text des Beschlussantrags:

"Einführung eines Jugendvorstosses"

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Jugendvorstoss einzuführen.

Eine bestimmte Anzahl an Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, soll durch die Unterzeichnung eines Jugendvorstosses die Stadtregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird ein Jugendvorstoss wie ein parlamentarischer Vorstoss im Stadtparlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

Konkreter Vorschlag: Der Jugendvorstoss ersetzt das Jugendpostulat (Art. 51 der Geschäftsordnung des Stadtrates). Der Jugendvorstoss ermöglicht es mindestens 40 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnhaft sind, dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates einen schriftlich begründeten Antrag in Form einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation einzureichen. Dieser soll wie eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation eines Stadtratsmitglieds behandelt werden.

Begründung:

Ausgangslage: Der Bevölkerungsvorstoss (oft auch Volksmotion genannt) ist ein Recht, welches eine vordefinierte Mindestzahl an stimmberechtigten Personen dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Etliche Gemeinden ermöglichen ein solches Mitspracherecht auch für Jugendliche. Der geforderte Jugendvorstoss für Langenthal soll also jugendlichen Personen unter 18 Jahren ein vertieftes politisches Mitspracherecht ermöglichen.

Wieso braucht es einen Jugendvorstoss?

*Den Jugendlichen der Gemeinde Langenthal fehlt ein politisches Instrument, verbindliche Forderungen direkt an den Stadt- bzw. den Gemeinderat zu richten. Die Petition und das Jugendpostulat ermöglichen keine nachdrücklichen und handlungsverbindlichen Forderungen. Bei beidem handelt es sich um ein schwaches und ungenügendes Mittel der politischen Mitsprache. Zudem können Jugendliche an der Urne keine Vertreter*innen für ihre Anliegen in den Gemeinde- bzw. den Stadtrat wählen, womit sie kaum über Mitsprache in der Gemeindepolitik verfügen. Dies soll geändert werden. Wenn eine Gruppe von mindestens 40 Jugendlichen, welche in der Gemeinde Langenthal wohnhaft sind, ein politisches Anliegen hat, soll sie dieses in Form eines Jugendvorstosses direkt an die Stadtregierung herantragen können. Dabei soll den Jugendlichen die ganze Palette an politischen Instrumenten (sprich Motion, Postulat und Interpellation) zur Verfügung stehen.*

Wieso ein Jugendvorstoss als Ersatz des bereits bestehenden Jugendpostulats?

Das 2019 eingereichte Jugendpostulat zum Klimanotstand hat in der Vergangenheit gezeigt, dass Jugendliche sehr wohl Mittel der politischen Mitsprache sinnvoll, verantwortungsbewusst und im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen wissen. Zudem wird auf kantonaler, wie auch auf nationaler Ebene zunehmend das Stimmrechtsalter 16 gefordert, womit der wachsende Wunsch nach politischer Partizipation vonseiten der Jugendlichen offenkundig ist. Auch Jugendliche sollen also die Möglichkeit haben, verbindliche Forderungen an die Stadtregierung zu stellen. Solche stärkeren politischen Mitspracherechte für Jugendliche sind etwa in den Gemeinden Burgdorf (Jugendantrag seit 2000), Muri Bei Bern (Jugendmotion seit 2000), Thun (Jugendvorstoss seit 2014) und Köniz (seit 1998 Vorstösse durch das Jugendparlament Köniz möglich) schon seit längerer Zeit eingeführte Praxis.

Wieso 40 unterzeichnende Personen für Jugendvorstösse?

Der Langenthaler Stadtrat setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Daher scheint es sinnvoll, sollten sich für ein schriftlich begründetes Anliegen 40 oder mehr unterschriftswillige Langenthaler Jugendliche finden, dieses



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 16. Mai 2022

als legitimen Jugendvorstoss zu sehen. Als Vergleich werden beispielsweise in Burgdorf für eine Jugend- oder einen Ausländermotion 30 Unterschriften benötigt."

Georg Cap
(Erstunterzeichnender)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
